

Kassen und Beitragsordnung Wassersportverein Seeland Harz e.V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge, Förderbeiträge, Spenden, freiwillige Tagesnutzungsgebühr

(1) Mitgliedsbeiträge:

a) Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 70 Euro welcher am 31.01. des Kalenderjahres fällig ist. Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr von 10 Euro berechnet. Zur Bezahlung von Beiträgen und Gebühren erteilt das Mitglied dem Verein ein SEPA-Basis Lastschriftmandat. Bei einer anderen Zahlungsart beträgt der Jahresbeitrag 80 Euro. Der volle Mitgliedsbeitrag ist auch bei unterjähriger Mitgliedschaft fällig; außerdem im Eintrittsjahr auch, wenn der Eintritt erst nach dem 31.01. erfolgte. Die Mitgliederversammlung beschließt jährlich über die Beitragshöhe des folgenden Kalenderjahres.

b) Abweichend von unter a) genannter Mitgliedschaft sind für Tagesgäste auch Tagesmitgliedschaften möglich. Die Gebühr für eine Tagesmitgliedschaft beträgt 12 Euro.

(2) Förderbeiträge und Spenden

Beiträge von Förderern werden gesondert verbucht.

Spenden werden gegen Quittung in bar und unbar entgegengenommen und verbucht.

Förderbeitrags- und Spendenquittungen werden vom Schatzmeister ausgestellt, soweit sie vom Verein vereinnahmt werden.

(3) Freiwillige Tagesnutzungsgebühr von Jahresmitgliedern

Um einen Ausgleich zwischen Viel- und Wenignutzern zu erreichen, wird zur Erhaltung der Infrastruktur, um eine freiwillige Tagesnutzungsgebühr ab 2 Euro gebeten.

(4) Die Kassen- und Beitragsordnung ist nur in Verbindung mit der Satzung des Wassersportvereins Seeland Harz e.V. gültig.

Sie tritt am Tag der Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

27.06.19

Vorstand Wassersportverein Seeland/Harz e.V.